

## **Wegleitung für das Zusammenleben im «Haus für Mutter und Kind»**

Liebe Mutter, liebe zukünftige Mutter

Wir heissen Sie im «Haus für Mutter und Kind» herzlich willkommen.

Sie leben hier zusammen mit maximal sechs Frauen und den Kindern in einer Wohngemeinschaft. Sie werden bei uns in einem geschützten Umfeld umfassend sozial, agogisch, pädagogisch und wirtschaftlich beraten und betreut.

Der Aufenthalt im «Haus für Mutter und Kind» soll als Vorbereitung für eine selbständigere Lebensführung dienen. Bei der gesamten Planung hat das Wohl des Kindes Vorrang. Die Teamfrauen unterstehen dem Berufsgeheimnis.

---

### **Wir bieten Ihnen:**

#### **1. Persönliche Beratung**

Während Ihres Aufenthaltes im «Haus für Mutter und Kind» haben Sie Zeit, Ihre Lebenssituation zu überdenken. Sie werden in der Planung der einzelnen Schritte für Ihre Zukunft beraten. Die Bezugsperson steht Ihnen zur Verfügung, um mit Ihnen Ihre persönliche, finanzielle und berufliche Situation zu klären.

#### **2. Geburtsvorbereitung**

Beim Organisieren aller Vorbereitungen rund um die Geburt stehen Ihnen die Fachfrauen zur Seite. Für die Geburt und das Wochenbett wählen Sie Ihr Spital selber aus.

#### **3. Medizinische Betreuung**

Die notwendige gesundheitliche Betreuung ist Ihnen durch unseren Hausarzt zugesichert. Es steht Ihnen frei, Ihren Vertrauensarzt beizubehalten.

#### **4. Kinderarzt**

Für die medizinische Betreuung Ihres Kindes sorgt sich der verantwortliche Kinderarzt. Sie haben die Möglichkeit zwischen Ihrem eigenen Kinderarzt und demjenigen des «Hauses für Mutter und Kind» zu wählen. Wenn Sie sich für denjenigen des «Hauses für Mutter und Kind» entscheiden, ist er für alle Notfälle zuständig.

#### **5. Säuglings- und Kinderpflege, Betreuung und Förderung**

Die Fachfrauen führen Sie in die Säuglings- und Kinderpflege ein. Sie unterstützen und beraten Sie in Ihrer Verantwortung als Mutter, sowie in der Betreuung und Förderung Ihres Kindes. In regelmässigen Gesprächen mit den Fachfrauen klären Sie Ihre Fragen und Anliegen rund um Ihr Kind, Ihre Mutterrolle sowie die Beziehung und Bindung zum Kind. Wir erarbeiten mit Ihnen Zielvereinbarungen, um Ihre Erziehungsfähigkeit zu fördern und zu unterstützen.

#### **6. Gestaltung des Zusammenlebens**

Ein Abend pro Woche ist für alle Frauen reserviert. Dieser Abend dient zur Besprechung aktueller Themen und der Gestaltung des Zusammenlebens. Der Abend wird von einer Fachfrau begleitet.

## **7. Haussitzung**

Einmal im Monat findet mit allen Frauen und den Fachfrauen eine Haussitzung statt. Diese dient dazu, das Zusammenleben zu reflektieren und gemeinsam Lösungen zur Optimierung zu finden.

## **8. Aktivierung**

Einmal pro Woche bieten wir Ihnen eine interne Aktivierung an.

## **9. Verbindlichkeit**

Allgemeine Sitzungen und Aktivierung sind für die Frauen auch während der Schonzeit verbindlich.

## **10. Haushaltführung**

Durch Ihre Mitarbeit im «Haus für Mutter und Kind» haben Sie die Chance, praktische hauswirtschaftliche Kenntnisse zu erwerben und zu erweitern. Mit zunehmender Sicherheit übernehmen Sie Eigenverantwortung für Teilbereiche. In regelmässigen Gesprächen mit den Fachfrauen klären Sie Ihre Fragen rund um die Haushaltführung. Wir erarbeiten mit Ihnen Zielvereinbarungen, um Ihre Kompetenzen zu fördern und zu erweitern.

---

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie Ihren Teil zum gemeinsamen Wohl beitragen.

### **Anordnungen**

Sie und Ihr/e Kind/er sollen hier angenommen sein und sich wohl fühlen. Damit dies gelingt, bemühen sich alle, einander zu verstehen und folgende Anordnungen zu akzeptieren:

#### **a.) Mitarbeit im Haus**

Es ist unser Ziel, Ihren Aufenthalt möglichst lebensnah zu gestalten. Die Mitarbeit im Haus gehört zum Konzept. Sie übernehmen nebst der Erziehung und Pflege Ihres Kindes Arbeiten im Haus, die Sie selbstverantwortlich ausführen. Verbindliche Tagesstrukturen sind organisiert.

#### **b.) Persönlich Wäsche**

Die persönliche Wäsche wird von jeder Frau gemäss Waschplan gewaschen.

#### **c.) Drogen**

Der illegale Konsum von Drogen ist verboten.

#### **d.) Alkohol**

Der Konsum von Alkohol im «Haus für Mutter und Kind» ist nicht gestattet.

Ausserhalb vom «Haus für Mutter und Kind» ist es in Anwesenheit des Kindes nicht erlaubt, Alkohol zu trinken.

#### **e.) Rauchen**

Rauchen ist an den dafür vorgesehenen Orten ausserhalb des Hauses, auf dem Grundstück, erlaubt. In allen Räumen ist das Rauchen strikte verboten.

#### **f.) Gäste**

Gäste sind nach Absprache und auf Anmeldung willkommen.

Das «Haus für Mutter und Kind» bietet den Gästen keine Übernachtungsmöglichkeiten.

**g.) Abwesenheiten und Wochenenden**

Wie oft und wo Sie die Wochenenden ausserhalb des «Hauses für Mutter und Kind» verbringen, hängt vom Kindeswohl und der konkreten Zukunftsplanung ab. Sie regeln diese Angelegenheit zusammen mit der Bezugsperson und der gesetzlichen Vertretung.

**h.) Ausgangsregelung**

Die Ausgänge werden so geplant, dass Sie in einem abgestimmten Verhältnis zum Leben in unserem Haus und zur zukünftigen Lebensplanung stehen. Die Rahmenbedingungen zur Ausgangsregelung sind verbindlich.

**i.) Nachtruhe**

Ab 22.00 Uhr ist es ruhig im Haus. Die „zu Bettgehzeiten“ liegen in Ihrer Selbstverantwortung. Bei Bedarf werden die Zeiten individuell geregelt.

**k.) Umgang mit sozialen Medien**

Der Umgang mit sozialen Medien ist selbstverantwortlich. Verbindliche Rahmenbedingungen regeln Nutzungszeiten.

**l.) Zusammenarbeit**

Das Ziel ist eine verantwortungsbewusste und transparente Zusammenarbeit. Das Vertrauen soll gewährleistet sein. Die Verhaltensweisen der Frauen sollen zumutbar sein.

Drohungen oder Verhaltensweisen welche die Zusammenarbeit, die Sicherheit und das Wohlergehen beeinträchtigen, können zur sofortigen Kündigung führen.

**m.) Austritt**

Der Austritt wird von Ihnen in Zusammenarbeit mit der Bezugsperson und der gesetzlichen Vertretung geplant und vorbereitet.

Die Austrittsmitteilung muss einen Monat im Voraus schriftlich erfolgen.

**Diese Wegleitung ist Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und dem «Haus für Mutter und Kind», welchen Sie in der Eintrittsphase mit der Hausleiterin unterzeichnen.**